

Dorfentwicklung Dorfgemeinschaft EQUORD - MEHRUM - SOSSMAR

Protokoll von der 2. AK-Sitzung zum Thema Landwirtschaft am 1.09.2016

Ort: Hohenhameln, Dorfgemeinschaftshaus, Clauener Straße 1A

Datum: 1.09.2016

Uhrzeit: 19 Uhr bis 21 Uhr

Teilnehmer: Hr. Lauenstein, Hr. Reißmeyer, Hr. Köhler, Hr. Löhr, Fr. und Hr. Aumann-Meyer, Hr. Schottmann, Joachim Klinge, Hr. Kaune, Hr. Behrens, Hr. Strube, Hr. Lammel, Hr. Bläsing, Hr. Schadwinkel, Hr. Köhler, Hr. Brandes, Hr. Bothmer (Gemeinde Hohenhameln) und Hr. Warnecke, Fr. Tiernan (Planungsbüro Warnecke)

1. Begrüßung und Vorstellung des Veranstaltungsablauf (Fr. Tiernan, Planungsbüro Warnecke)

2. Bisheriger Planungsverlauf

Straßenraum und Mobilität: 25.04.; 22.08., 26.09., 14.11.

Bautradition und Siedlungsentwicklung: 02.05.; 29.08.; 24.10.

Dorfgrün und Landschaft: 12.05.; 11.08.; 20.10.

Landwirtschaft: 25. und 26.05.; 01.09.

Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge, Wirtschaft: 09.05.; 05.09.; 17.10.

aktuelle Termine sind ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Hohenhameln unter Dorfentwicklung Equord, Mehrum & Soßmar nachzulesen.

3. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag/Auswertungsergebnisse (Fr. Tiernan)

Ergebnisdarstellung in der Präsentation:

- Ergebnisse aus den einzelnen Fragestellungen sind zusammengefasst dargestellt.
- Im landw. Fachbeitrag werden die Aussagen der Betriebe im einzelnen (anonym) aufgelistet um konkrete Problemsituation darstellen zu können.

1. Darstellung Landwirtschaft – Bodenqualität in der Planungsregion

- Überwiegend sehr gute Bodentypen in den Gemarkungen Equord, Mehrum und Soßmar
- Das durchschnittliche ackerbauliche Ertragspotenzial liegt überwiegend zwischen mittel und äußerst hoch. Die Ackerzahlen betragen dem entsprechend 75 bis 95 Punkten (Höchstzahl 100).

2. Darstellung Landwirtschaft – Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe

Tabelle 3:

Beteiligte landwirtschaftliche Betriebe und auswertbare Erhebungsbögen in der Planungsregion Equord, Mehrum und Soßmar

Ort	Betriebsform	beteiligt	Rücklauf
Equord	Haupterwerb	2	2
	Nebenerwerb	1	0
Mehrums	Haupterwerb	9	5
	Nebenerwerb	0	0
Soßmar	Haupterwerb	9	6
	Nebenerwerb	0	0
Gesamt	Haupterwerb	20	13
	Nebenerwerb	1	0

3. Darstellung Landwirtschaft – Entwicklung der Landwirtschaft in Niedersachsen/in der Planungsregion

Niedersachsen

- deutliche Abnahme der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in Niedersachsen zwischen 1960 (rd. 213.000 lw. Betriebe) und 2013 (rd. 37.000 lw. Betriebe)
- besonders deutlicher Rückgang zwischen 1960 (rd. 213.000 lw. Betriebe) und 1999 (rd. 62.000 lw. Betriebe)

Planungsregion

- Abnahme der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in der Planungsregion Equord, Mehrum und Soßmar zwischen 1979 (62 lw. Betriebe) und 2016 (21 lw. Betriebe¹)

4. Darstellung Landwirtschaft – Bodennutzung und anteilige Nutzung der Gesamtackerfläche in der Planungsregion und im Landkreis Peine:

Bodennutzung

- 92 % Ackerbaubetriebe
- 8 % Gemischtbetriebe

anteilige Nutzung der Gesamtackerfläche in der Planungsregion

- 61 % Getreide, 18 % Zuckerrüben, 8 % Raps, 2 % Silomais, 3 % Kartoffeln, 6 % Biogas-Mais, 2 % Energiepflanzen

anteilige Nutzung der Gesamtackerfläche im LK Peine

- 55 % Getreide, 21 % Zuckerrüben, 5 % Raps, 7 % Silomais, 4 % Kartoffeln, 2 % Brache, 6 % Sonstiges

5. Darstellung Landwirtschaft – Viehhaltung

- Sechs lw. Betriebe geben Tierhaltung mit überwiegend geringer Bestandsgröße (< 100) an.
- Tierhaltung ist in der Planungsregion von geringer Bedeutung.
- Keine Problematik mit Emissionen innerhalb der Dorfbevölkerung.

6. Darstellung Landwirtschaft – Situation der Hofstellen

- Überwiegendes Baualter der Gebäude: vor Baujahr 1920
- Erweiterungsmöglichkeit auf hofangrenzende Flächen: ausreichend
- Funktionalität/Verkehrssicherheit der Hofeinfahrten: ausreichend
- Zweckmäßigkeit der Gebäude: ausreichend
- Betriebstechnik: ausreichend

7. Darstellung Landwirtschaft – Verkehrliche Lage

- Äußere Verkehrslage²: befriedigend
- Innere Verkehrslage³: befriedigend
- Umfang des Wegenetzes: ausreichend
- Wegezustand: ausreichend
- Wegebreite: ausreichend

¹ eigene Erhebung, Ergebnis aus der Befragung

² Verkehrsverbindungen zwischen Hof und Bezugs- und Absatzmärkten

³ Lage des Hofstandortes zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Lage der Wirtschaftsflächen zueinander

- Übersichtlichkeit d. Verkehrswege: ausreichend
- Breitbandtechnik: unzureichend

8. Darstellung Landwirtschaft – Entwicklung des Betriebes

- Alternative Einkommensquellen: überwiegend durch Vermietung, Biogas, Photovoltaik und Windenergie
- Vermarktung: Landhandel
- Altersstruktur: überwiegend zwischen 45 und 65 Jahre, teilweise sind die Betriebe durch Hofnachfolger gesichert
- betriebl. Veränderung: Betriebserweiterung und Spezialisierung, Aufbau neuer Einnahmequellen
- zukünftige Betriebsentwicklung: Zupacht/Zukauf landw. Flächen, Biogas und Photovoltaik
- baul. Veränderung/Gebäudeinstandhaltung: erforderlich
- techn. Modernisierung: erforderlich
- baul. Erweiterung: überwiegend nicht absehbar

Bewirtschaftungserschwerisse durch die neue Düngeverordnung:

- Ersatzinvestitionen für Düngetechnik
- geplante N-Höchstgrenze kann zu Qualitätseinbußen beim Getreide führen = Einkommenseinbußen
- Bau von Mistlager und/oder Gärrestlager
- Höherer Aufwand bei Planung und Ausbringung der Düngemittel

9. Darstellung Landwirtschaft – Allgemeine Anregung

- Bau und Sanierung vorh. Regenrückhaltebecken/Hochwasserschutz (Equord/Soßmar)
- Instandsetzung der Ortsstraßen (Equord/Soßmar), Straßen-Vorfahrts-Regelungen
- Sanierung, Umgestaltung Ratsweg (Mehrum): Erhaltung derzeitiger Durchfahrtsbreite
- Umbau der B65 stoppen (hoher Verlust an Ackerfläche), Erweiterung der A2 auf vier Spuren
- Neu gestaltete Triftstraße bringt erhebliche Bewirtschaftungserschwerisse für lw. Betriebe

4. Ziele der Dorfentwicklung/Vorgaben und Möglichkeiten (Hr. Warnecke, Planungsbüro Warnecke)

Ziel ist es die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beitragen.

Rechtliche Vorgaben

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) Rd.ERL. d. ML v. 19.08.2015:

- Maßnahme 3 Dorfentwicklungspläne
- Maßnahme 4 Regionalmanagement
- **Maßnahme 5 Dorfentwicklung**
- Maßnahme 6 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
- Maßnahme 7 Flächenmanagement Klima und Umwelt
- **Maßnahme 8 Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)**
- Maßnahme 9 Basisdienstleistungen
- Maßnahme 10 ländlicher Tourismus
- Maßnahme 11 Kulturerbe

Fördermittelbereitstellung

- Bundesmittel, Landesmittel und Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds
- Vergabe der Fördergelder erfolgt über das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig.

Fördermöglichkeiten

Maßnahme 5: Dorfentwicklung; Zuwendungsfähig sind Ausgaben gem. Förderziffer 5.1.2.6

- Die Erhaltung und die Gestaltung land- und forstwirtschaftlich oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschl. der dazugehörigen Garten- und Grünflächen.
→ Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung.

Maßnahme 5: Dorfentwicklung; Zuwendungsfähig sind Ausgaben gem. Förderziffer 5.1.2.5 (nur aktive Betriebe)

- Die Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke ... auch deren Translozierung (Die **Translozierung** (auch Transferierung) ist ein Verfahren der Gebäudeversetzung. Bei der Translozierung wird das Gebäude dokumentiert, abgebaut und anschließend möglichst originalgetreu an anderer Stelle wiederaufgebaut.)

Maßnahme 5: Dorfentwicklung; Zuwendungsfähig sind Ausgaben gem. Förderziffer 5.1.2.7 (nur aktive Landwirte)

- Die Anpassung von Gebäuden einschl. Hofräumen und Nebengebäuden land- und forstwirtschaftlich Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens, um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen oder in das Ortsbild oder die Landschaft einzubinden (soweit sie nicht nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm förderfähig sind). Die Förderung kann dabei auch jüngere Gebäude berücksichtigen.
- 5.1.2.8 Der Abbruch von Bausubstanz nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller Gründe.

Maßnahme 5: Dorfentwicklung; Zuwendungsfähig sind Ausgaben gem. Förderziffer 5.1.4.2

- Zu den förderfähigen Ausgaben von Projekten an Gebäuden zählen auch die Aufwendungen zur Verbesserung der Wärmedämmung oder der erstmaligen Wärmedämmung, die im Rahmen der geförderten Projekte entstehen. Die Wärmedämmung ist dann förderfähig, wenn sie in Verbindung mit Erneuerungen an der Außenhülle steht.

Maßnahme 5: Dorfentwicklung; Zuwendungsfähig sind Ausgaben gem. 5.1.4.3

- Im Rahmen von Umnutzungsprojekten ist der Innenausbau zuwendungsfähig. Förderfähig sind nur fest mit dem Gebäude verbundene Bestandteile.

Maßnahme 8: Ländlicher Wegebau; Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- Den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Wege, einschl. erforderlicher Brücken, einschl. ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes. Als nicht ausreichend befestigt gelten diejenigen Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind, maßgeblich ist nicht die Art der Befestigung, sondern vielmehr der Wegeunterbau.

<u>Förderzeitraum:</u>	ab 2017 bis whs. 2023 – in jedem Jahr Antragstellung möglich
<u>Frist Antragstellung:</u>	jeweils der 15. Februar Vorlage Förderbehörde
<u>Förderquote:</u>	in den meisten Fällen 30 % der förderfähigen Kosten
<u>Förderhöchstsumme:</u>	50.000 EUR bei Erhaltung und Gestaltung für ein Objekt
<u>Mindestinvestition:</u>	muss über 8.400 EUR liegen
<u>Mehrwertsteuer:</u>	wird mitgefördert, wenn nicht Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht
<u>Eigenleistung:</u>	Material wird gefördert; eigene Arbeitsleistung nicht
<u>Voraussetzung:</u>	Denkmalrechtliche Genehmigung bei Baudenkmalen; Baugenehmigung bei statischen Veränderungen oder Umnutzungen sowie An- und Neubauten

5. Nachtragungen in die Katasterpläne und Gemarkungskarten von Equord, Mehrum und Soßmar

Fehlende Eintragungen entsprechend der Fragestellung aus dem 1. AK-Landwirtschaft wurden in die Karten nachgetragen.

6. Hinweise zur Antragstellung

- Das Förderprogramm hat eine voraussichtliche Laufzeit bis 2023.
- Interessierte an der privaten Förderung für Vorhaben in 2017 können sich per mail beim Büro Warnecke anmelden.
- Für Maßnahmen in späteren Jahren sollte man sich jeweils zum Ende des Vorjahres anmelden.

Braunschweig, 13.10.2016

Julia Tiernan